

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2018

TOP 1 Flüchtlingsunterbringung und -betreuung in Köngen

Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung muss unterschieden werden in vorläufige und die Anschlussunterbringung. Für die vorläufige Unterbringung in Sammelunterkünften sind die Landkreise zuständig. Dies gilt sowohl für die Unterbringung als auch für die Betreuung der Flüchtlinge. Mit der Klärung des Aufenthaltsstatus, aber spätestens nach 24 Monaten, kommen die Menschen dann in die Anschlussunterbringung, für die die einzelnen Kommunen zuständig sind.

Der Landkreis Esslingen betreibt in der Küferstraße 18 eine Gemeinschaftsunterkunft für die Erstunterbringung. Diese wurde im letzten Jahr in Betrieb genommen und bietet 59 Plätze. Im Jahr 2017 wurden der Gemeinde Köngen 74 Personen aus der Erstunterbringung zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Damit waren zum 31.12.2017 118 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der Gemeinde untergebracht. Für das Jahr 2018 ist eine Zuweisung von weiteren 18 Personen geplant. Das deutliche Abebben der Flüchtlingswelle in Bezug auf das Jahr 2015, in dem allein 4200 Personen in den Landkreis Esslingen kamen, ist daran deutlich ablesbar. Betreut werden die Flüchtlinge im Rahmen der Erstunterbringung durch die Arbeiterwohlfahrt, die dies im Auftrag des Landkreises Esslingen durchführt.

Für die Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung hat die Gemeinde Köngen die Stelle einer Integrationsbeauftragten mit einem Beschäftigungsumfang von 50% geschaffen. Die Integrationsbeauftragte ist die Schnittstelle für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des AK Asyl, die in der Anschlussunterbringung eine hervorragende Arbeit leisten. Der AK Asyl gliedert sich in die folgenden Zweige: Paten, Sprachhilfe, Empfangskomitee, Fahrradwerkstatt, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kleiderkammer. Während in der Zeit der großen Welle 2015 die Öffentlichkeit großen Anteil an der Flüchtlingssituation, Unterbringung und Betreuung nahm, ist es heute in diesem Bereich sehr ruhig geworden. Dies führt zwar auf der einen Seite zur Beruhigung der teilweise sehr angespannten Diskussion, auf der anderen Seite führt es aber auch dazu, dass der Kreis der Ehrenamtlichen nicht mehr die Unterstützung erhält, die dringend erforderlich ist. Die Folge ist, dass der AK Asyl schon heute nicht mehr alle Familien begleiten kann. Viele helfende Hände fehlen bei den Sprachteams, den Paten und der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei sind diese Bereiche entscheidende Säulen der Integration, so dass hier eine weitere Unterstützung sehr wichtig ist. Gerade auch die Arbeitsplatzsuche gestaltet sich für arbeitswillige Flüchtlinge sehr schwierig, da dies auch mit langen Bearbeitungswegen behördlicherseits verbunden ist. Der AK Asyl wünscht sich aber auch eine bessere Unterstützung durch den Landkreis Esslingen. Auch deshalb, da es zu den Zuständigkeiten des Landkreises gehört, die Asylsuchenden auch im Rahmen der Anschlussunterbringung im sozialen Bereich zu betreuen. Hier sind der AK Asyl und die Gemeinde stark in Vorleistung getreten. Dies wird jedoch in Zukunft immer schwieriger werden. Über die hauptamtliche Mitarbeiterin und Integrationsbeauftragte der Gemeinde können viele Behördenfragen geklärt und organisatorische Dinge in Angriff genommen werden. Allerdings sind auch hier die Kapazitäten nicht unendlich. Der Appell richtet sich deshalb an alle öffentlichen Stellen und Behörden und Einrichtungen, die ehrenamtlich Tätigen des AK Asyl besser zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich im AK Asyl zu engagieren. Die Arbeit ist noch lange nicht beendet, auch wenn die Flüchtlingswelle derzeit weit unter dem Niveau des Jahres 2015 liegt.

TOP 2 Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen Lagebericht und Feststellung Jahresabschluss 2016

Auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach dem Ende des Wirtschaftsjahres zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde zum 15.11.2017 aufgestellt. Der Gemeinderat hat den Lagebericht und den Lagebericht für das Jahr 2016 zur Kenntnis genommen und die Betriebsleitung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2016 entlastet.

TOP 3 Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für den Warenverkauf in der Hirschstraße am Samstag

Um das Angebot des Köngener Wochenmarktes weiter zu verbessern hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung beabsichtigt, durch Sondernutzungserlaubnisse für Händler über das Angebot des Wochenmarktes hinaus Warensortimente zuzulassen, die eben gerade nicht zum regelmäßigen Angebot eines Wochenmarktes gehören. Dabei ist vorgesehen, dass die Händler der Verwaltung rechtzeitig Bescheid geben, wann sie auf den Markt kommen, sodass ihre Anwesenheit dann auch über den Köngener Anzeiger im Vorfeld bekanntgemacht werden kann. Dies hängt jedoch von der Mitwirkungsbereitschaft der Händler ab und kann nicht in jedem Einzelfall zugesichert werden.

TOP 4 Verpachtung des Hartplatzes an Zirkus

Durch die Verpachtung des Hartplatzes an Zirkusunternehmen und vergleichbare Betriebe nimmt die Oberfläche durch die Nutzung von Erdnägeln, z.B. für das Zirkuszelt, zunehmend Schaden. Darüber hinaus werden oft vereinbarte Pachtzeiten nicht eingehalten. Eine weitere Verpachtung des Hartplatzes soll deshalb grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden. Davon jedoch nicht betroffen ist die Verpachtung an Schausteller über das Pfingstfest.

TOP 5 Bausachen

Nicht erteilt wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss – neuer Dachstuhl -, Carport/Überdachung, Hirschgartenstraße 19.

Zu den Bauvorhaben Neubau Carport, Mühlwiesenweg 2, und Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Schwimmbad, Beethovenstraße 5, wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt.

Bürgerfrageviertelstunde

Von der angebotenen Bürgerfrageviertelstunde wurde von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern kein Gebrauch gemacht.